

# Vertrag ohne Zusage auf Verbeamtung - dennoch Verbeamtung irgendwann?

Beitrag von „Jorge“ vom 23. Juni 2011 20:00

Zitat

Angestelltenvertrag ohne Zusage auf Verbeamtung von September eines Jahres - September des folgenden Jahres

Verständlicher sollte es wohl heißen:

Angestelltenvertrag von September eines Jahres - September des folgenden Jahres (ohne Zusage auf Verbeamtung),

d. h. der Angestelltenvertrag ist zeitlich befristet und endet durch Zeitablauf. Danach sieht man weiter (in die Glaskugel ). Je nach Bedarf an Lehrkräften und Anzahl der im jeweiligen Haushaltsplan ausgewiesenen Planstellen ist eine spätere Übernahme ins Beamtenverhältnis (auf Probe) nicht ausgeschlossen, aber keinesfalls sicher.

<http://www.brlv.de/fileadmin/Refe...glichkeiten.pdf>

Edit: Der Hyperlink führt auf eine andere Seite . Seltsam! Adresse muss manuell eingegeben werden.

Hier findet sich unter 'Lehrer' > 'Stellen' ==> 'Haupt-/Mittelschulen' allerdings eine andere Einteilung:

- Planstellen
- Supervverträge
- unbefristete Angestelltenverträge
- befristete Beschäftigungsmöglichkeiten